

## Mediation: Planungskosten

### Der Konflikt

Für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Stadtgebiet von Wien beauftragt ein Unternehmer einen Architekten mit den Planungsleistungen. Nach anfänglich gutem Projektfortschritt kommt es zu Differenzen zwischen dem Architekten und dem Bauherrn wegen Überschreitung des für die Planung vereinbarten Kostenrahmens.



Als die Zahlungen des Bauherrn ausbleiben, stellt der Architekt seine Arbeit ein. Der Bauherr beauftragt daraufhin einen anderen Architekten mit der Fertigstellung der Planung. In der Folge reicht der ursprüngliche Architekt bei Gericht Klage ein auf Bezahlung seiner ausstehenden Forderungen. Der Bauherr schlägt auf Empfehlung der Richterin eine Mediation vor.

### Die Konfliktlösung

Die Mediation wird durch zwei Mediatoren in vier Sitzungen über einen Zeitraum von drei Monaten durchgeführt und mit einer Einigung abgeschlossen.

Es können eine Reihe von Missverständnissen zwischen dem Bauherrn und dem Architekten ausgeräumt werden. So erkennt der Bauherr, dass die Verzögerung bei der Erlangung der Baugenehmigung nicht vom Architekten zu verantworten war, sondern unter anderem vom Generalplaner mitverursacht wurde. Weiters wird geklärt, welche Umstände zu den Mehrkosten in der Planung führten und dass diese Forderungen durchaus berechtigt sind. Gleichzeitig wird dem Architekten bewusst, unter welchem Zeitdruck der Bauherr durch den Verzug gekommen ist.

Durch das nun entstandene Verständnis für die Probleme der jeweils anderen Partei kann eine gemeinsame Lösung entwickelt werden, die zu einer Bezahlung von Mehrkosten durch den Bauherrn führt. Außerdem schließen Architekt und Bauherr einen Rahmenvertrag zur Errichtung eines weiteren ähnlichen Bauwerks ab. Schließlich findet auch eine gemeinsame Präsentation des Objekts statt.